

Berlin, Sonnabend,

den 3. December 1898.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn für ganz Deutschland und Österreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Verbindung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Kimmich in Straßburg i. G., für England bei Aug. Siegle in London, 80 Rime Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahlslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Besonderen-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Zeilenzeile 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Reform der Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Je näher die Eröffnung der neuen Reichstags-Session rückt, desto spärlicher beginnen die offiziellen Mittheilungen über den Inhalt der angekündigten Novelle zum Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz zu fließen. Die trockenweise Ausschachtung des in keinem Wortlaut noch immer nicht amtlich bekanntgegebenen Gesetzesentwurfs scheint wenigstens in Wesentlichen — minder wichtige Nachträge sind vermutlich noch vorbehalten — beendet zu sein, und mindestens ungefähr kann man sich jetzt ein Bild von dem Gesamtumfang der Änderungen machen, denen das Invaliditäts- und Alters-Versicherungswesen unterzogen werden soll.

Die Fülle dieser Änderungen ist eine ungemein große, ein Theil derselben — die „Korinthen“ im Ruch, wie sich vor zwei Jahren der damalige Staatssecretär des Reichsamts des Innern, Herr v. Boetticher, in Bezug auf seine allerdings etwas anders gestaltete Vorlage auszudrücken beliebte, — wird jedenfalls auf Widerspruch nicht nur nicht stoßen, sondern allgemein willkommen geheißen werden. Von einigen weiteren und gerade den wichtigsten Neuerungen, welche die Novelle bringt, wird man ein Gleiches freilich nicht sagen können. Und am allerwenigsten läßt sich eine glatte Uebersetzung für denjenigen Gesetzesvorschlag erwarten, der, wenn auch mit einigen Modificationen, bereits den Kern der früheren Vorlage darstellte und für den J. Z. Herr v. Boetticher vergeblich an den Reichstag appellirt hatte: die anderweite Vertheilung der Rentenlast unter die einzelnen Anstalten.

Vor zwei Jahren war diese Vertheilung in der Weise geplant, daß die eine Hälfte der Rentenlast von sämmtlichen Trägern der Versicherung, also von der Gesamtheit der Versicherungs-Anstalten, gemeinsam nach Maßgabe ihres Vermögensstandes getragen werden sollte, wogegen für die andere Hälfte die jeweilige Anstalt aufkommen sollte, seitens deren die Rentenfestsetzung erfolge. Wenn der Reichstag damals gegen dieses hälftige Zusammenwerfen aller Rentenlasten in einen gemeinsamen Topf Bedenken trug und dieselben nicht zu überwinden vermochte, so ging er dabei hauptsächlich von der Beforgnis aus: trotz einer zugleich zu verschärfenden und die Selbstverwaltung der Anstalten beeinträchtigenden Staatsaufsicht werde dieses hälftige Zehren der Versicherungs-Anstalten aus einem gemeinschaftlichen Topf bei den einzelnen Anstalten eine etwa schon vorhandene Neigung zu unwirtschaftlicher Verwaltung noch erhöhen. War man doch im Interessentenbereiche der besser situirten Anstalten ohnehin des Glaubens, um nicht zu sagen der Ueberzeugung, daß der für die Uebernahme hauptsächlich ins Feld geführten ökonomischen Nothlage einiger Anstalten im Dienen lediglich oder vorwiegend unwirtschaftlicher Betrieb zu Grunde liege.

Der neue Entwurf hält nun im Princip, wenn auch nicht in der Ausführung desselben, an jenem früheren Gedanken fest: es soll wiederum ein Theil der Rentenlast, nämlich die Grundbeiträge der Invaliden-Renten, sowie die fortan den Invaliden-Renten gleichkommenden Altersrenten, allen Versicherungs-Anstalten gemeinsam sein (Gemeinlast), wogegen jeder einzelnen Anstalt nur die Beiträge der Invaliden-Renten (über den Grundbetrag hinaus) nebst den Kosten des Verfahrenes und den eigenen Verwaltungskosten zu tragen vorbehalten bleiben soll (Sonderlast). Und zur Vertheilung der Gemeinlast soll jede Anstalt drei Fünftheile ihres Vermögens und der von ihr vereinnahmten Beiträge hergeben müssen, während

ihr für Deckung der Sonderlast nur die übrigen zwei Fünftel verbleiben.

Es läßt sich nicht verkennen, daß sich gegen diese Regelung dieselben grundsätzlichen Bedenken erheben lassen, wie gegen die frühere von vor zwei Jahren. Da das Speiren aus der gemeinsamen Krippe auf die eine oder die andere Weise erfolgt, erweist sich ganz untergeordnete Frage gegenüber der Gefahr an sich, daß die zu einem hervorragenden Antheile gemeinsame Tragung der Rentenlast einem müder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe einzelner Anstalten Vortheil leisten kann. Und läßt man diesen Einwand überhaupt gelten, so wird man sich sogar nicht einmal verhehlen können, daß er an Tragweite noch gewinnen muß durch die in gegenwärtiger Novelle zugleich in Vorschlag gebrachte künstliche Erziehung örtlicher Rentenstellen. Die Vorzüge, welche diese letztere Neuerung bietet, sind sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Verhandlungen bei örtlichen Rentenfestsetzungen können die Klarlegung des Sachverhalts nur erleichtern und beschleunigen gegenüber dem derzeitigen schriftlichen Verfahren und der durch dasselbe bedingten Weiterungen durch langwieriges Hin- und Herfragen. Aber sobald man überhaupt von der Voraussetzung ausgeht, daß die Annehmlichkeit des Schöpfens aus einem gemeinsamen vollen Topf die einzelne Anstalt zu gar zu concilianter Rentenbewilligung zu verleiten vermag, wird man von einer derartigen Voraussetzung erst recht nicht hinsichtlich der — an conculanter Rentenbewilligung keinesfalls weniger interessirten — örtlichen Rentenstellen abgehen können.

Wie sich der Reichstag diesmal mit den vorstehend erörterten Bedenken abfinden wird, bleibt abzuwarten. Eine andere Gedankensreihe, deren Inhalt noch vor zwei Jahren im Reichstage der Widerstand gegen die partielle Verlegung der Rentenlast auf gemeinsame Schultern ein so greifbar war, dürfte aber wohl gegenwärtig nicht mehr von so durchschlagendem Einflusse sein, wie dozumal. Wenn sich nämlich die besser situirten Anstalten bzw. die an ihnen Theilhabenden dagegen sträuben zu sollen glauben, für die „nothleidenden“ Anstalten die Kosten aus dem Feuer zu holen, und wenn sich andererseits eben diese nothleidenden wer weiß welchen Vortheil von der partiellen „Gemeinlast“ versprechen, so werden vielleicht beide Theile hierüber heutzutage etwas nüchterner denken. Inwiefern die Anstalten in vorwiegend landwirtschaftlichen Districten darunter zu leiden haben, daß das Durchschnittsalter ihrer Versicherten ein nachweislich wesentlich höheres ist — daher ja auch die von vornherein so große Anzahl von Altersrentnern ohne das Äquivalent langjähriger Beiträge! — insoweit würden ja gegenwärtig die Anstalten in industriellen Districten bei einer künftig partiell gemeinsamen Rentenlast offenbar zu kurz kommen. Aber die Sache hat doch auch ihre Rehrseite. Der derzeitige ökonomische Gegensatz zwischen jenen und diesen Versicherungs-Anstalten kann keinesfalls andauern, muß sich vielmehr von Jahr zu Jahr abschwächen. Auf der einen Seite ein rascheres Absterben der in hohem Alter stehenden Alters- und Invaliden-Rentner — auf der anderen Seite, bei den industriellen Anstalten, bei denen die Rentner durchschnittlich viel jüngeren Alters sind, ein andauernder Zuwachs an Rentnern, der durch Absterben nicht entsetzt, wenigstens noch nicht in absehbarer Zeit ausgeglichen wird. Außerdem aber: in den landwirtschaftlichen Gebieten, wo die Versicherten ein höheres Alter erreichen, in Zukunft auf die Dauer langjährige Beiträge, in den industriellen Gebieten dagegen, in Folge vorzeitiger Invalidisirung, Beiträge für kürzere Fristen!

Wer hierüber noch in Zweifel war, kann sich schon durch den bisherigen Verlauf der Rentenbewegungen eines Besseren belehren lassen. So namentlich auch durch den kürzlich an anderer Stelle dieses Blattes, am 11. v. Mts. näher erläuterten amtlichen Ausweis über die Rentenbewegungen für das dritte Viertel dieses Jahres. Es ist überaus charakteristisch, daß die Zunahme an Altersrenten schon seit ungefähr Jahresfrist definitiv zum Stehen gekommen ist, während sich hierfür bei den Invalidenrenten noch nicht die entfernteste Aussicht bietet.

Die Nutzenanwendung aus dieser Erscheinung liegt offenbar klar genug zu Tage: der gegenwärtige jähere Gegensatz zwischen den Anstalten mit landwirtschaftlich und denen mit industriell thätigen Versicherten ist nur ein Uebergangsstadium, und je mehr wir uns von diesem entfernen, desto mehr müssen und werden sich die Unterschiede zwischen den Anstalten und ihren finanziellen Ergebnissen ausgleichen. Die Schaffung einer partiell gemeinsamen Last kann daher auch, wenn man die derzeitigen Dauer-Zustände ins Auge faßt, weder die Hoffnungen erfüllen, noch die Befürchtungen rechtfertigen, welche jetzt von dem einen und dem anderen Theil daran geknüpft werden.

Telegramme.

Bln., 2. December. (Priv.-Tel. d. B. V. B.) Der Madrider Correspondent der „Bln.“ meldet zu zunehmenden Carlisleugefahr, die Polizei habe auf ausländische Bunte hin zwei Mörder im Augenblick auf dem Bahnhof verhaftet, als sie nach den östlichen Provinzen abreisen wollten. In ihrem Besitze fand man mehrere in verabredeter Sprache abgefaßte Briefe, indessen nichts weiter Verdächtiges. Die Polizei will dem geheimen Mörder in Madrid selbst auf der Spur sein und beobachtet gewisse Versammlungen im bishöflichen Palais. Die „Bln.“ versichert, daß alle Privatnachrichten dahin übereinstimmen, daß der Carlisleiden Propaganda große Wichtigkeit beizumessen sei, weshalb die Regierung ihre Vorichtsmaßregeln verdoppelt.

Bln., 2. December. (Priv.-Tel. d. B. V. B.) In Folge Achsenbruchs entgleiste ein Wagen eines von Siegen nach Henuß fahrenden bishöflichen Personenzuges, wodurch mehrere Wagen glücklicherweise gegen eine Böschungswand geschleudert wurden, sonst würden die gesammten Insassen in die Sieg abgeführt sein. Eine Anzahl Fahrgäste ist verletzt. Die Verkehrsleistung ist bereits behoben.

Wien., 2. December. (C. T. C.) Das „Militär-Verordnungsblatt“ veröffentlicht weiter die Verleihung des Großkreuzes des Stefansordens an den Reichsriegsminister Eden von Krieghammer, des Militärverdienstkreuzes in Brillanten an die Generale der Cavallerie Freiherr von Appel und Graf Paar, ferner des Militär-Verdienstkreuzes an die Erbprinzog Franz Ferdinand, Eugen, Otto, Leopold Salvator und Ferdinand. Ernannt wurden Herzog Albrecht von Württemberg zum Oberst-Jahaber des 73. Regiments und Erbprinzog Franz Ferdinand zum Oberst-Jahaber des 6. Artillerie-Regiments. Verliehen wurde der Orden der Eisernen Krone I. Klasse an den Marinecommandanten Freiherr von Spaur.

Wien., 2. December. (C. T. C.) Der Gemeinderath hielt heute Mittag im Festsaale des Rathhauses eine Guldigungsfeier ab. Bürgermeister Dr. Wagner hielt die Festrede, in welcher er ein ausdruckliches Bild des Aufschwunges der Stadt Wien während der Regierungzeit des Kaisers, sowie eine eingehende Darstellung der hervorragenden segensreichen Wirksamkeit des Monarchen zum Wohle der Stadt gab und der unabweisbaren Treue und Ergebenheit für den Kaiser Ausdruck verlieh. Die Rede lang in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Zur Aufschluß daran sang ein aus 300 Mitgliedern bestehender